

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/133/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 22.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	Gefertigt			
Susanne Krumbeck				

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Fabian Stankewitz

Betreff:

Sachspende Sitzgelegenheiten Außenbereich Kita "Rasselbande" Kroppenstedt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme folgender Sachspende für die Kindertagesstätte "Rasselbande" in Kroppenstedt. Sponsor der Sachspende ist der Förderverein der Kita Rasselbande Kroppenstedt.

Sitzgelegenheiten für den Außenbereich:

Set für die Krippe (2 Holzbänke + Tisch)	1.918,00 EUR
2 x Holzbänke für Kiga-Kinder (je 326,00 EUR)	652,00 EUR
Gesamtwert (brutto)	2.570,00 EUR

Die von dem Förderverein angeschafften Sitzgelegenheiten sollen zwar in das Eigentum der Verbandsgemeinde Westliche Börde übergehen, sind aber ausschließlich zur Nutzung in der Kindertagesstätte Rasselbande in Kroppenstedt bestimmt.

Da die vorhandenen Sitzgelegenheiten der Einrichtung defekt und irreparabel verschlissen sind, möchte der Förderverein der Kita zum 40-jährigen Bestehen neue Bänke und einen Tisch zukommen lassen.

Die Naturverbundenheit und somit der Aufenthalt der Kinder im Freien sind konzeptionell verankert. Entsprechende Sitzgelegenheiten im Außenbereich der Einrichtung sind somit unabdingbar.

Folgekosten sind nicht zu erwarten, da die Garantie und der Ersatzteilservice 15 Jahre beträgt. Zudem kann kostenlos Beize zur Holzpflege bestellt werden.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 500,00 EUR einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses. In der aktuellen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist geregelt, dass ein Beschluss des Verbandsgemeinderates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beträge über 500,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anlagen:

Antrag der Kita Kroppenstedt vom 21.05.2026